

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 2 A. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Publikations-Anzeigen die halbpaltene Kolonnen-Beile 50 A. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von G. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitage 7, 2. St. - Fernsprech-Anschluß 3002.

### Gleitende Löhne.

Preis und Lohn suchen immer noch, sich bei ihrem Fangspiel zu erhaschen. Das wird noch eine Weile so fortgehen, vermutlich so lange, bis wir tatsächlich die Weltmarktpreise für alle Waren erreicht haben. Dann wird ein kritisches Moment eintreten. Gegenwärtig können die Unternehmer ihre Preise noch immer erhöhen, ohne den Weltmarktpreisen nahe zu kommen. Die Bewilligung höherer Löhne geht noch nicht auf Kosten ihres erhofften Gewinnes. Das wird aber der Fall sein, wenn wir die Weltmarktpreise eingeholt haben; die Unternehmer werden dann weiteren Lohnforderungen Widerstand entgegensetzen, und ernste Kämpfe werden die Folge sein. Nun wird die Arbeiterschaft auch dann, wenn die Weltmarktpreise erreicht sind, versuchen müssen, die Löhne zu erhöhen, denn diese befinden sich immer noch in weitem Abstand von den Preisen. Ist doch vielen Arbeiterfamilien die Beschaffung von Kleibern überhaupt nicht mehr möglich. Da für die Lebensbedürfnisse bis jetzt ein fester Maßstab fehlte, gerieten die Löhne und damit die Arbeiter ins Hintertreffen. Die dauernde Steigerung der Kosten der Lebenshaltung, schreibt Stadtrat Dr. Karding (Flensburg), legte es nahe, die Steigerung der Löhne in ein festes Verhältnis zur Steigerung der Lebenskosten zu bringen. So entstand der Gedanke der „gleitenden Lohnskalen“. Sie sucht die Löhne in so enge Verbindung mit den Kosten des Lebensbedarfs zu bringen, daß sie deren Bewegung nach oben wie nach unten ohne jeweilige Einzelverhandlung automatisch in kurzen Zwischenräumen folgen können.

Die Anregung zur Einführung gleitender Lohnsätze ging in Flensburg vom Lohn- und Arbeitsamt aus. Es ist dies eine nach dem Vorgange Niels vom Demobilisations-Ausschuß gebildete Behörde, in welcher drei Vertreter der Arbeitgeber und ebenso viele der Arbeitnehmer unter einem unparteiischen Vorsitzenden über Lohnstreitigkeiten entscheiden. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind reichlich unklar. Aber es kommt schließlich mehr auf die tatsächliche Autorität als auf die rechtliche an. Tatsächlich hatten die Flensburger Gewerkschaften sich verpflichtet, mit allen Kräften dafür einzutreten, daß kein Lohnstreit zur Arbeitsniederlegung führt, solange nicht das Lohn- und Arbeitsamt dazu Stellung genommen hat. Kraft dieses Beschlusses ist das Amt in zahlreichen Fällen angegangen worden, wo die Verhandlungen der Parteien über neue Tarifverträge oder neue Lohnsätze ins Stocken gerieten. Es hat in diesen Fällen selbst die Entscheidung getroffen, und diese Entscheidung ist bisher stets von beiden Seiten anerkannt worden.

Gerade diese Verhandlung, bei denen die steigende Teuerung den immer wiederkehrenden Hauptgegenstand der Erörterungen bildete, drängte dem Amte die Ueberzeugung auf, daß eine einheitliche Regelung notwendig sei. Es veranlaßte unter Hinzuziehung von Arbeitgeber und Arbeitnehmern eine eingehende Aussprache und arbeitete dann die folgenden Unterlagen für eine allgemeine Lohnvereinbarung aus.

1. Die Entwicklung der Löhne. Aus der großen Zahl der gewerblichen Gruppen wurden diejenigen herausgesucht, welche für das wirtschaftliche Leben Flensburgs die größte Bedeutung haben, und dabei möglichst die berücksichtigt, bei denen neue Lohnvereinbarungen Anfang Oktober 1919 und Anfang Januar 1920 getroffen waren. Die Zusammenstellung ergab, daß in zwölf Gewerbegruppen die Stundenlöhne der gelehrten Arbeiter am 1. Oktober 1919 durchschnittlich 2,23 Mk. betragen hatten, während sie am 1. Januar 1920 durchschnittlich 2,75 Mk. ausmachten. Es hatte also in dem letzten Vierteljahr 1919 der durchschnittliche Lohn eine Steigerung um 52 Pf. oder 23 Prozent erfahren.

2. Die Entwicklung der Preise. Eine vollständige Zusammenstellung aller für den Lebensunterhalt notwendigen Ausgaben ist nur mit großen Schwierigkeiten möglich. Sie ist auch nicht notwendig. Es muß genügen, die wichtigsten Teile des Lebensbedarfs festzustellen und den Anteil zu ermitteln, den sie am Gesamthaushalt nehmen. Hierfür boten gute Unterlagen die Feststellungen, die das Gewerkschaftskartell und die städtische Lohnkommission von Zeit zu Zeit vorgenommen hatten, um den Mindestbedarf eines einzelnen oder einer Normalfamilie zu erfahren. Dabei mußten einmal diejenigen Lebensmittel berücksichtigt werden, welche auf Karten verausgabt werden; daneben auch solche, die im freien Handel beschafft werden können und erfahrungsgemäß in erheblichem Umfange beschafft werden. Neben die Lebensmittel traten die Ausgaben für Wohnung, Feuerung, Beleuchtung und für Steuern, umgerechnet auf den Bedarf einer Woche und ungefähr bemessen nach der Menge, die für eine Familie von vier Personen etwa erforderlich ist. Endlich waren die Ausgaben für Kleidung und Fußzeug zu berücksichtigen. Dabei wurde als Hauptgegenstand der Kleidung ein Männeranzug mit einer Lebensdauer von zwei Jahren angenommen, und die Ausgaben für Schuhzeug ungefähr so angesetzt, als ob alle 10 Wochen ein Reubehöfen der Stiefel notwendig wäre.

Hiernach ergab sich folgende Uebersicht über die Ausgaben einer Einzelperson in einer Woche:

Gegenstand	Menge	Preis am 1. 10. 19.	Preis am 1. 1. 20.
Brod	2400 Gramm	1,30 Mk.	1,55 Mk.
Buch und Kleidung auf Karte	180 "	1,50 "	1,50 "
Fleisch ohne Karte	70 "	0,95 "	1,15 "
Kartoffeln	3600 "	1,40 "	1,40 "
Butter und Margarine auf Karte:			
Butter	70 "	0,84 "	0,84 "
Margarine	180 "	3,80 "	4,74 "
Änder auf Karte	170 "	0,20 "	0,44 "
Magermilch	1 Liter	0,35 "	0,35 "
Frische Fische (Dorsch)	500 Gramm	1,80 "	2,30 "
Mehlensabscitate und Hülsenfrüchte	500 "	1,13 "	1,92 "
Summe		13,07 Mk.	16,19 Mk.
Gas (Automat)	3 cbm	1,17 "	1,56 "
Kohlen: Durchschnitt der fünf Kostenarten ohne Fuhrlohn Holz (Buchn), einschl. Fuhrlohn	1/3 Zentner	3,13 "	4,16 "
Miete (2-1-Wohnung, Friedensmiete 200 Mk., 1. 1. 1920 = 15 Prozent Aufschlag)	1/100 cbm	0,95 "	1,25 "
Städt. u. Gemeindef Steuern nach 3000 Mk. (bei künftiger U-veranlagung nach 5000 Mk.) einschl. Abzugsgebühren usw.		4,40 "	4,50 "
Fußbekleidung	1/100 Kohlenlohn	4,64 "	4,23 "
Herren-Anzug (Konfektion)	1/100 Kohlenpreis	2,80 "	4,50 "
Summe		20,97 Mk.	26,20 Mk.
Gesamtsumme		35,16 Mk.	42,39 Mk.

Es sei ausdrücklich hervorgehoben, daß die Ausgaben für eine Einzelperson berechnet sind. Für eine Familie können sie nicht einfach der Zahl der Köpfe gemäß vervielfacht werden, da die Ausgaben für Miete, Feuerung, Steuern die gleichen bleiben, und auch die für Kleidung und Fußzeug für Kinder naturgemäß niedriger sind als für den Erwachsenen.

Diese Uebersicht zeigte, daß der „Normalbedarf“ vom 1. Oktober 1919, wo er in der Woche 35,16 Mk. betragen hatte, bis zum 1. Januar 1920, wo er 42,39 Mk. ausmachte, um rund 20 Prozent gestiegen war. Dieser Prozentsatz entsprach recht gut dem für die Steigerung der Löhne im gleichen Zeitraum ermittelten und bewies, daß hier in der Tat zwei vergleichbare Größen nebeneinander gestellt waren.

An Hand dieser Unterlagen unterbreitete das Lohn- und Arbeitsamt den wirtschaftlichen Parteien der Stadt, dem Arbeitgeberverband auf der einen, dem Gewerkschaftskartell auf der anderen Seite, den Vorschlag, eine Vereinbarung für sämtliche Gewerke zu treffen, monoch weiterhin von Monat zu Monat die Löhne in demselben Maße erhöht oder erniedrigt werden sollten in welchem die Kosten des Normalbedarfs gestiegen oder gefallen seien. Dabei soll die Erhöhung oder Erniedrigung nicht allgemein im gleichen Prozentsatz erfolgen, weil dies eine Benachteiligung der geringst bezahlten Arbeitergruppen bedeuten würde, sondern bei allen Lohngruppen um den gleichen Betrag, nämlich um einen Prozentsatz des oben ermittelten Durchschnittslohnes von 2,75 Mk. Wenn z. B. die Kosten des Lebensbedarfs am 1. Februar gegenüber denen vom 1. Januar 1920 um 10 Prozent steigen würden, so sollten sämtliche gewerblichen Arbeiterlöhne am 1. Februar um 10 Prozent von 2,75 Mk., also um 27 1/2 Pf., erhöht werden.

Beide wirtschaftlichen Verbände stimmten diesem Vorschlage zu. Die Brauchbarkeit desselben zeigte sich darin, daß auch andere Betriebe, z. B. die Stadt, sofort ihren Arbeitern die gleiche Klausel gewährten. Auch ihre Ausdehnung auf weibliche und jugendliche Arbeiter ist beabsichtigt.

Der Wert dieses Abkommens liegt darin, daß die Steigerung oder Senkung der Kosten des Lebensunterhaltes, also die Teuerung, weiterhin als Anlaß zu Lohnforderungen und Lohnkämpfen ausschaltet. Natürlich bedeutet das nicht, daß die Lohnkämpfe überhaupt aufhören werden.

### Das Internationale Arbeitsamt.

Dritte Sitzung des Verwaltungsrats vom 26. bis 28. Januar 1920 in Paris.

Zu der Waiison de la Presse in Paris wurde am 26. Januar die dritte Sitzung des Verwaltungsrats des durch den Friedensvertrag geschaffenen Internationalen Arbeitsamts eröffnet. Die Tagesordnung lautete:

1. Konstituierung des Verwaltungsrats (Mitglieder und Stellvertreter).
2. Annahme der Protokolle der zwei ersten Sitzungen.
3. Notwendige Maßnahmen, um die Beschlüsse der Konferenz von Washington wirksam zu machen.
4. Endgültige Wahl des Direktors.
5. Organisation des Internationalen Arbeitsamts.
6. Budget.
7. Zeit, Ort und Programm der Seemannskonferenz.
8. Zeit, Ort und Programm der nächsten allgemeinen Konferenz.
9. Geschäftsordnung des Verwaltungsrats.
10. a) Prüfung der Frage der acht industriellen Hauptmächte; b) Prüfung der Beschwerden bezüglich der Konstituierung des Verwaltungsrats.

Zur Erläuterung dieser umfangreichen Tagesordnung ist zu bemerken, daß das Internationale Arbeitsamt zwar durch die Allgemeine Arbeitskonferenz von Washington offiziell geschaffen wurde, aber noch zu organisieren ist. Praktisch sind die allgemeinen Konferenzen gewöhnlich Parlamente für Sozialgesetzgebung; der Verwaltungsrat ist die Regierung und das Arbeitsamt die ausführende Behörde. Jedoch bestehen die Beschlüsse der Allgemeinen Konferenz der Ratifizierung durch die beteiligten Länder. Auf den Konferenzen sind die beteiligten Länder durch je vier Delegierte (zwei Regierungsvertreter, ein Vertreter der Arbeitgeber und ein Vertreter der Arbeitnehmer) vertreten. Der Verwaltungsrat setzt sich aus 12 Regierungen, vier Arbeitgebern und je 6 Unternehmern und Arbeitervertretern zusammen. Die acht hauptsächlichsten Industrieländer ernennen je einen Regierungsvertreter. Die anderen vier Länder, die zur Ernennung eines Vertreters berechtigt sind, werden von der Konferenz bestimmt. Die Unternehmer und die Arbeitnehmer im Verwaltungsrat werden auf der Konferenz von den Unternehmern resp. Arbeitnehmervertretern auf drei Jahre gewählt. Der Verwaltungsrat erneuert jährlich den Direktor. Dieser hat das Arbeitsamt zu leiten und das nötige Personal zu ernennen. (Auszug aus dem Friedensvertrag, Anhang B, der Generalkommission Nr. 20 vom 17. Mai 1919.) Die beiden ersten Sitzungen des Verwaltungsrats, die am 27. und 28. November 1919 in Washington abgehalten wurden, nahmen die notwendigen Ernennungen des Direktors und die Festsetzung eines Budgets vor. Die Pariser Tagung sollte das Arbeitsamt definitiv organisieren.

Folgende Mitglieder des Verwaltungsrats waren anwesend: Für die Regierungen: A. Fontaine, Frankreich; Mayor des Planches, Italien; Delebiqne, England; de Spa, Spanien; Kagaola Japan; Tufenacht, Schweiz; Solol, Polen; Robaim, Belgien; de Arca Argentinien; Beymann, Deutschland; Bedel, Dänemark. Für die Unternehmer: Kusin, Frankreich; Mayoribanks, England; Soback, Tschechoslowakei; Schindler, Schweiz; Carlier, Belgien; Birell, Italien. Für die Arbeiter: Begien Deutschland; Dandegest, Holland; Stuart Dunning, England; Jonhauz, Frankreich; Thorberg, Schweden.

Die zwei kanadischen Delegierten, ein Arbeiter- und ein Regierungsvertreter, trafen nicht rechtzeitig ein. Zu bemerken ist, daß diese beiden Delegierten sowie der holländische Vertreter zugunsten entsprechender Vertreter der übrigen Staaten zurücktraten, sobald diese den Friedensvertrag ratifiziert haben werden.

Die Tagung wurde von dem in Washington gewählten Präsidenten, Herrn A. Fontaine, mit einigen Begrüßungsworten eröffnet. Nach Feststellung der Präsenzliste, wobei zugleich bemerkt wurde, daß die Mitglieder, die der Verhandlungssprachen, englisch und französisch, nicht mächtig seien, berechtigt sind eigene Dolmetscher zu stellen, wurde der Verwaltungsrat als konstituiert erklärt. Zugleich wurde beschlossen, daß die Selbstvertreter der Arbeiter- und Unternehmervertreter berechtigt sind, den Sitzungen ohne Sitzmatt zu beizuwohnen. Von den Arbeitervertretern wurde dabei auf die Angelegenheit im Vertretungssystem hingewiesen, das den Regierungen ebenso viele Stimmen sichert, wie den Unternehmern und Arbeitern zusammen.

Da die Materialien zur Konferenz den Delegierten erst am Abend des vorhergehenden Tages zugegangen waren und, um den drei Vertretergruppen Zeit zu geben, die Tagesordnung zu besprechen und gemeinsam dazu Stellung zu nehmen, wurde hierauf die Sitzung auf den 27. vormittags 10 Uhr, vertagt.

Im Anschluß an die Eröffnungsfeierlichkeiten wie auch am Nachmittag des 27. fanden in derne Sitzungen der drei Gruppen statt. Es sei hierbei bemerkt, daß diese Beratungen, besonders sowie die Gruppe der Arbeitervertreter in Frage kommt, in durchaus freundschaftlicher Weise verliefen, ohne irgendwelche Feindschaften oder auch nur gespannte Haltung zwischen den Vertretern Deutschlands, Frankreichs und Englands. Es wurde volle Übereinstimmung in bezug auf die in den Sitzungen des Verwaltungsrats zu treffenden Maßnahmen und zu stellenden Anträge erzielt, so daß der Vertreter der französischen Arbeiter sich stets im Namen aller Arbeitermitarbeiter im Verwaltungsrat sprechen konnte. Ein Beweis dafür, daß die Wiederaufnahme der früheren gemeinsamen gewerkschaftlichen Arbeit erfolgt ist. Der Allgemeine Gewerkschaftsbund Frankreichs hatte außerdem die Arbeitervertreter zu einer Sitzung eingeladen, an der sich ein gemüthliches Zusammenkommen angeschlossen, sowie zu einem feierlichen Mittagessen. Wie üblich, wurden von Gastgebern und Gästen Begrüßungsansprachen gehalten, die alle in die Versicherung ausflangen, daß zwischen den Arbeitern der jüngst noch feindlichen Länder kein Haß bestehe.

Im übrigen waren die Vertreter Deutschlands im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses. Die Haltung der Presse gegenüber den deutschen Delegierten war eher eine sympathische denn eine feindselige zu nennen. Auch die Verhandlungen verliefen im allgemeinen in ruhiger Sachlichkeit, leicht gemüthet durch einige Wortgefechte zwischen den Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter.

In der Vormittagsitzung vom 27. wurde zunächst das Protokoll der vorhergehenden Sitzung angenommen und dann der 3. Punkt, die Maßnahmen, um die Beschlüsse der Konferenz von Washington wirksam zu machen, beraten. Herr Guerin verlas dabei zunächst im Namen der Unternehmer eine Erklärung, in der gegen die überstürzte, ungenügend vorbereitete Art der Beschlüßfassung von Washington Verwahrung eingelegt wurde. In der Erklärung wurde auch darauf verwiesen, daß die französischen Arbeitervertreter vor Durchführung des Aufstufentages versichert hätten, dieser werde keinen Rücksang auf den Proletat an sich ziehen; der Rücksang sei jedoch eingetreten. Herr Guerin schloß, daß er sich der Durchführung der Beschlüsse von Washington nicht widersetzen wolle.

Jonhauz erwiderte im Namen der Arbeitervertreter. Die Fassung des Friedensvertrages sei ungenügend. Die Arbeitervertreter verlangen ein internationales Arbeitsparlament, dessen Beschlüsse verbindlich seien. Die Sitzung unter der Arbeiterherrschaft der ganzen Welt beweise, daß neue Methoden suchen müßten, statt den alten, die für immer vorüber sind, nachzutauern.

Nach einer längeren Aussprache, an der sich verschiedene Regierungsvertreter beteiligten, wurde beschlossen, die Session von Washington gemäß dem Artikel 405 des Friedensvertrages für geschlossen zu erklären und die Beschlüsse zur Durchführung zu bringen.

Hierauf wurde nach einer kurzen Aussprache der provisorische Direktor, der bekannte sozialistische französische Abgeordnete Albert Thomas, einstimmig durch Akklamation zum Direktor definitiv gewählt. Albert Thomas ist auch unteren Lesern kein Unbekannter. Er ist ein Kenner der internationalen Arbeiterbewegung, verfügt über eine außerordentliche Arbeitskraft und Anpassungsfähigkeit. Von Bern war Albert Thomas Gymnasialprofessor.

Beim 5. Punkt kam ein umfangreicher Organisationsplan des Direktors zur Verhandlung. Von den Arbeitervertretern wurde besonders der etwas zu komplizierte Apparat einer Kritik unterzogen. Auch die Frage des 2. Direktors kam dabei zur Verhandlung. Man beschloß schließlich, den Organisationsplan, wie auch die Geschäftsordnung einer sechs-köpfigen Kommission — je 2 Vertreter der drei Gruppen — zu überreichen, die dem Verwaltungsrat auf seiner nächsten Tagung Bericht erstatten soll. Zu der gleichen Zusammenkunft wurde eine dreiköpfige Subkommission ernannt. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß die Delegationskosten für die Unternehmer- und Arbeitervertreter vom Internationalen Arbeitsamt zu tragen sind, während die Kosten für die Regierungsvertreter von den jeweiligen Ländern getragen werden.

In der Nachmittags-Sitzung des zweiten Verhandlungstages wurde über den 7. Punkt die Allgemeine Gewerkschaften, behandelt. Man beschloß, diese im Juni nach Senna einzuberufen. Ueber das Programm dieser Konferenz, auf der, wie auf den allgemeinen Konferenzen, die Arbeitgeber, die Unternehmer und die Arbeiter vertreten sein werden, entspann sich eine lange Diskussion. Allgemein wurde das zunächst vorgeschlagene Programm als zu umfangreich erklärt. Man beschloß schließlich, als 1. Punkt die Durchführung des Achtstundentages, als 2. und 3. die sich daraus ergebenden Fragen der Schiffsbesatzung und deren Unterbringung und als 4. Punkt eine allgemeine Schiffsfahrts-Gesetzgebung auf die Tagesordnung zu setzen.

Hierauf wurde beschloffen, die Tagung des Verwaltungsrats auf den 22. März 1920 einzuberufen und die nächste allgemeine Konferenz für das Frühjahr 1921.

Der Vormittag des dritten Verhandlungstages wurde mit Kommissionsberatungen ausgefüllt. In der Nachmittags-Sitzung wurde zunächst ein Begründungsschreiben des wegen Krankheit entschuldigten französischen Arbeitsministers verlesen.

Beim 10. Punkt kam es zu eingehender Debatte über die Art der Vertretung im Verwaltungsrat und die Übertragung der nächsten Allgemeinen Konferenz, ohne daß jedoch ein Beschluß gefaßt werden konnte, denn die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Arbeitskonferenzen sind im Friedensvertrag festgelegt. Die Notwendigkeit der Abänderung derselben, besonders betreffs der gleichmäßigen Vertretung der drei Gruppen, wurde vor allem von den Arbeitervertretern hervorgehoben.

Die Budgetkommission erstattete hierauf Bericht und schlug vor, vorläufig dem Internationalen Arbeitsamt bis zur definitiven Bestimmung seines Sitzes und bis nach Durchberatung des Organisationsplanes nur den notwendigen Dramentab zu geben. Dementsprechend war der Budgetantrag auf 6 Monate vorgezogen, und zwar mit rund 50 000 Pfund Sterling und keine Repräsentationsgelder auf 3400 Pfund Sterling besetzt. Das Budget des Direktors wurde auf 3600 Pfund Sterling festgesetzt, die deutsche Sprache als dritte Verhandlungssprache zugelassen, worauf der Regierungsbrite Spaniens erklärte, daß er sich vorbehaltlich, daselbe für die spanische Sprache zu fordern. Der Direktor Thomas erklärte, daß über die anzuwendende dritte Sprache später beraten werden solle.

Der Regierungsbrite Polens stellt hierauf den Antrag, in Aufnahmehilfe eine Erhebung über die wirtschaftlichen Zustände vorzunehmen. Ueber den Antrag entspann sich eine lange und lebhaft geführte Debatte. Trotz lebhaften Widerstands seitens des französischen Unternehmervertreters, der sich schließlich der Abstimmung enthielt, wurde mit 10 gegen 3 (der Regierungsbrite von Belgien, der Schweiz und Japan) Stimmen beschlossen, das Bureau zu beauftragen, die nötigen Vorbereitungen für eine Erhebung zu treffen und der nächsten Sitzung des Verwaltungsrats darüber einen genauen Plan zu unterbreiten.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. Um 7 1/2 Uhr wurde die Tagung des Verwaltungsrats für geschlossen erklärt.

## Konferenz der Leiter sozialer Baubetriebe.

In der Gewerkschaftshaus in Hamburg fand am 5. und 6. d. M. eine Konferenz der Leiter sozialer Baubetriebe statt. Sie wurde einberufen vom Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes, der vom Bauarbeitersverband in Weimar den Auftrag zur Förderung der Sozialisierung bekommen hatte. An der Konferenz nahmen außer etwa 60 Delegierten sozialistischer Betriebe auch der Vorstand und Beirat des Bauarbeitersverbandes sowie Vertreter fast aller anderen baugewerblichen Arbeiterverbände teil. Ferner hatten das Reichsarbeitsministerium und der Reichskommissar für das Wohnungswesen, die Landesregierung von Hamburg, der Magistrat der Stadt Ruffel, der Zentralverband und die Gewerkschaftsgesellschaft deutscher Bauarbeiter sowie eine Reihe anderer Körperlichkeiten und Behörden Vertreter entsandt.

Nachdem mehrere Güte Verhandlungsvorschläge gehalten und der Vorstand einen Erfolg gemeldet hatte, erklärte Ellinger (Hamburg) Bericht über den Stand der Sozialisierung im Baugewerbe. Es war darauf zu entnehmen, daß man sich zur Zeit in zahlreichen betriebsweisen Städten mit der Sozialisierung des Baugewerbes beschäftigt. Außer von den Bauarbeitern und Bauunternehmern wird die Sozialisierung auch von einem großen Teil der deutschen Bauunternehmer für notwendig erklärt, weil man einsehen muß, daß nur durch die Sozialisierung die Arbeitslosigkeit der Arbeiter zu heben, die Arbeitsleistung zu steigern und darüber hinaus auch durch die Ausschaltung oder Begrenzung des heute außerordentlich hohen Unternehmerprofites eine Verbilligung der Baukosten zu erreichen ist. Ueber die beste Form der Sozialisierung und über den Weg, der zur Sozialisierung führt, gehen aber heute die Meinungen noch auseinander. Der Verband des Deutschen Bauarbeitersverbandes hat sich für die Sozialisierung des Baugewerbes auf dem Wege der Verstaatlichung und Kommunalisierung ausgesprochen. Dieser Forderung hat der Schöneberger Stadtbaumeister Dr. Ing. Wagner seinen Sozialisierungsplan gegenübergestellt. Wagner will unter Mitwirkung von Staat und Gemeinden soziale Betriebe gründen, die von baugewerblichen Kapital- und Bauarbeitern verwaltet und geleitet werden sollen. Die sozialisierten Betriebe will er zu kommunalen Betrieben zu einem Verband, der später — nach Durchsicherung der Sozialisierung — zusammen mit den einzelnen sozialisierten Betrieben Eigentümer der baugewerblichen Produktionsmittel und Träger der gesamten Bauproduktion werden soll. Dies ist im Grunde eine soziale Baugewerkschaft mit Mitteln des Staates, der Provinz, der Städte und der Groß-Berliner Gewerkschaften gegründet worden. Jedoch sind in den verschiedenen Teilen des Reiches Bauarbeiter-Profiteure gegenüberzustehen, die im wesentlichen die gleichen Ziele verfolgen wie die soziale Baugewerkschaft in Berlin. Auf der Konferenz waren nahezu 40 solcher Gewerkschaften vertreten, außerdem zwei sozialistische Regierende und einige Regierungen. Eine größere Anzahl von Gewerkschaften in allen Teilen Deutschlands ist in der Ordnung begriffen.

In Anbetracht des Berichtes Ellingers erklärten die Delegierten der einzelnen Betriebe Bericht über die Erfahrungen, die sie ihrer Gründung bereits gemacht haben. Dabei wurde übereinstimmend festgestellt, daß die Arbeitsleistung in den sozialisierten Betrieben erheblich größer ist als in den privaten Unternehmungen. Einbauern Dr. Fidler vom schlesischen Regierenden in Weiden machte z. B. in weizeren Fällen über eine Verbilligung der Baukosten für die Stadt von mehr als 25 Prozent Bericht.

Im zweiten Verhandlungstage wurde über die Gründung eines Reiches sozialer Baubetriebe und über die Finanzierung der sozialen Betriebe verhandelt. Einbauern Dr. Wagner und der hessische Leiter der sozialen Baugewerkschaft in Berlin, Herr Zwickler, erklärten, daß die einzelnen Betriebe, die in den verschiedenen Teilen des Reiches, bis auf einen, der Gründung eines Reiches sozialer Baubetriebe gegenüberstehen, zu einem Reiches sozialer Baubetriebe gegründet werden. Es wurde festgestellt, daß der Deutsche Bauarbeiterverband die Gründung einer Reiches sozialer Baubetriebe in den sozialisierten Betrieben, die Arbeit zur Gründung eines solchen Reiches überträgt. Soweit sich die nötigen baugewerblichen Betriebe an der Finanzierung der Sozialisierung in der angegebenen Richtung beteiligen wollen, können sie an der Sozialisierung der Reiches sozialer Baubetriebe teilnehmen. Die Konferenz nahm schließlich noch eine Beschlüsse über die Gründung sozialer Baubetriebe und Baugewerkschaften. Die Beschlüsse sind im wesentlichen folgende: Die soziale Baugewerkschaft soll die Sozialisierung des Baugewerbes in den verschiedenen Teilen des Reiches fördern und die Sozialisierung der Baugewerkschaften in den verschiedenen Teilen des Reiches fördern.

Die erste Konferenz sozialer Baubetriebe und Baugewerkschaften erklärt die Sozialisierung des Baugewerbes und Baugewerkschaften für eine notwendige Voraussetzung. Die Konferenz erwartet die Durchführung der Sozialisierung der Baugewerkschaften in den verschiedenen Teilen des Reiches, aller baugewerblichen Körperlichkeiten sowie insbesondere auch aller Arbeiter und Kapitalisten.

Die Konferenz hat die Sozialisierung der Baubetriebe in den verschiedenen Teilen des Reiches für eine notwendige Voraussetzung erklärt. Die Konferenz erwartet die Durchführung der Sozialisierung der Baugewerkschaften in den verschiedenen Teilen des Reiches, aller baugewerblichen Körperlichkeiten sowie insbesondere auch aller Arbeiter und Kapitalisten.

Nachdem die Konferenz noch einen Ausblick von acht Personen gemacht hatte, der gemeinsam mit dem Vorstand des Bauarbeitersverbandes und den anderen Verbänden die weitere Bauarbeitersarbeiten erledigen soll, wurde die sehr erregend verlaufene Konferenz im Ende

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Verbindlichkeitserklärung.

Der zwischen dem Arbeitgeberverband der chemischen Industrie Deutschlands, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, dem Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter und dem Gewerbetreibenden der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter am 19. Juli 1919 abgeschlossene Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der gewerblichen Arbeiter in der chemischen Industrie wird für die Betriebe, die der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie angeschlossen sind, im Gebiet des Deutschen Reiches für allgemein verbindlich erklärt, gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1456). Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. November 1919. Sie erstreckt sich nicht auf die Betriebe der Seifen- und Kalkindustrie und der Delmühlen. Falls für einzelne Fachweige der chemischen Industrie künftig besondere Reichstarifverträge abgeschlossen werden sollten, scheiden diese Fachweige mit dem Beginn der allgemeinen Verbindlichkeit des besonderen Tarifvertrages aus dem Geltungsbereich des allgemeinen Reichstarifvertrages aus.

Der Reichsarbeitsminister. S c h l i e

#### Schutz für Bleiarbeiter.

##### Bekanntmachung über die Dienstausweisung für die ärztliche Untersuchung von Bleiarbeitern.

Vom 27. Januar 1920.

Die auf Grund des § 17 der Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiverbindungen vom 27. Januar 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 109) festgestellte Dienstausweisung lautet wie folgt:

Dienstausweisung für die ärztliche Untersuchung und Überwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter in Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiverbindungen.

##### 1. Untersuchung einzustellender Arbeiter.

Der Arzt hat jeden Arbeiter vor der Einstellung in einem der im § 1 Abs. 1 der Bekanntmachung über die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiverbindungen vom 27. Januar 1920 bezeichneten Betrieben darauf zu untersuchen, ob er sich nach seinem Gesundheitszustande zur Beschäftigung in der Anlage eignet. Vorher soll er ihn befragen, in welcher Art von Betrieben er bisher gearbeitet hat sowie ob und unter welchen äußeren Erscheinungen er etwas früher bleikrank gewesen ist.

Weibliche Personen dürfen in den bezeichneten Betrieben, außer beim Reinigen der Aufenthalts-, Speise-, Umkleide-, Wasch- und Waderäume sowie beim Waschen und Ausbessern der Arbeitskleider, nicht beschäftigt werden, ebensowenig männliche Arbeiter unter 18 Jahren in Anlagen, in denen ausschließlich oder vorwiegend Bleifarben oder andere Bleiverbindungen hergestellt werden (§ 10 der Bekanntmachung). Solche Personen kommen also für die ärztliche Untersuchung nicht in Betracht.

Als ungeeignet zur Einstellung sind von dem Arzte alle Personen zu erachten, die bereits eine ernste Bleierkrankung, z. B. Bleilähmung, schwere oder wiederholte Anfälle von Bleistol, durchgemacht haben, oder Personen, die nach Erscheinungen der Bleikrankheit, wenn auch nur leichten Grades, darbietend, ferner solche Personen, die in Anbetracht ihrer bisherigen Beschäftigung sicherlich Blei aufgenommen haben und nach dem vorhandenen klinischen Bilde sowie nach dem Blutbefunde (insbesondere Vorhandensein von zahlreichen Körnchenzellen) den baldigen Ausbruch einer Bleierkrankung befürchten lassen. Als ungeeignet sind auch zu betrachten schwächliche oder kranke Personen, insbesondere solche mit Lungentuberkulose, Gefäß- oder syphilitischen Erkrankungen, Nierenentzündung, sowie Trinker.

Die als tauglich zur Einstellung befundenen Arbeiter sind vom Arzte am Schluß der Untersuchung über die Gefahren der Bleierkrankung zu belehren. Der Unterweisung ist das vom Reichsarbeitsminister festgestellte gemeinverständliche Merkblatt zugrunde zu legen; sie ist sich unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Betriebes namentlich auf das Verhalten, das der Arbeiter zur Verhütung der Bleiaufnahme beobachten soll, und auf die Anzeichen der beginnenden Bleierkrankung zu erstrecken.

Nach vorgenommener Untersuchung hat der Arzt eine schriftliche Erklärung für den Arbeitgeber darüber anzufertigen, ob er den Untersuchten für geeignet zur Einstellung in den Betrieb erachtet.

##### 2. Fortlaufende Untersuchungen der einzustellenden Arbeiter.

In Anlagen, in denen Bleiweiß, Bleisulfat, Glätte oder Bleimilch hergestellt wird, hat der Arzt mindestens zweimal monatlich, in den übrigen Anlagen, auf die sich die vorerwähnte Bekanntmachung erstreckt, mindestens einmal vierteljährlich die Arbeiter im Betrieb anzufahren, bei ihnen auf Krankheitserscheinungen, insbesondere auf Anzeichen einer Bleierkrankung, zu achten und solche, die ihm verdächtig erscheinen, eingehend zu untersuchen (§ 17 der Bekanntmachung).

Bei den Beschäftigten hat sich der Arzt zugleich durch Befragen jedes Arbeiters davon zu überzeugen, ob nicht Anzeichen dafür vorliegen, daß dieser durch die Bleiarbeit in seiner Gesundheit bereits beeinträchtigt oder sogar schon bleikrank ist. Die in dieser Beziehung ihm verdächtig erscheinenden Personen hat er in einem hierzu geeigneten Räume eingehend zu untersuchen.

Sowohl bei der Beschäftigung als auch bei der Untersuchung ist namentlich auf folgende Krankheitserscheinungen, die als Anzeichen einer drohenden oder einer bereits bestehenden Bleierkrankung in Betracht kommen, zu achten: Bleisaum, Blässe, Bleikolorit (helle, etwas gelbliche Hautfarbe, blaßgraue Verfärbung der Schleimhäute, leichte Gelbfärbung der Lederhaut, der Augen), Abmagerung, Mattigkeit, Kopfschmerzen, Appetitmangel, Verstopfung und andere Verdauungsstörungen, Kollapsfälle, Entzündungen des Gefäßsystems (Arteriosklerose), Nierenkranken, Gefäßentzündungen, Bleilähmungen, Albuminurie, Hämaturie,

Bluthochdruck, Nierenentzündung, Blutdrucksteigerung, Verabfehlung des Hämoglobingehalts des Blutes (Anämie), Auftreten von basophil gefärbten Erythrozyten (Körnchenzellen) oder anderen Blutveränderungen (Polychromatophilie, Erythrozyten, vermehrte Leukozyten nebst zahlreichen Überzugs- und atypischen Formen), Encephalopathia saturnina, Bleilähmung.

Die zur Feststellung der Bleikrankheit vorzunehmenden besonderen Untersuchungen hat der Arzt nach der als Anhang beigegebenen Anleitung auszuführen.

Sind bei der Untersuchung lebensgefährliche oder mit dauerndem Siechtum drohende Formen der Bleikrankheit — insbesondere Encephalopathia saturnina, Bleilähmung, chronische Nierenentzündung (nicht Albuminurie allein) — oder Bleilähmungen im Wiederholungsfalle festgestellt worden, so hat der Arzt bei dem Arbeitgeber den dauernden Ausschluß des Untersuchten von Bleiarbeiten schriftlich zu beantragen. Das gleiche gilt, wenn zwar nur leichtere Bleierkrankungen vorliegen, diese jedoch auffallend frühzeitig nach dem Eintritt in die Bleiarbeit sich entwickelt oder in kurzen Zwischenräumen und namentlich mit zunehmender Schwere sich wiederholt haben und so das Vorhandensein einer ungewöhnlich hohen Empfindlichkeit gegenüber dem Blei erkennen lassen. Der dauernde Ausschluß von Bleiarbeiten ist ferner bezüglich derjenigen Arbeiter zu beantragen, bei denen sich herausstellt, daß sie an Lungentuberkulose oder Trunksucht leiden, auch wenn keine Anzeichen von Bleiwirkung vorliegen oder wenn diese Personen nicht bleikrank sind.

Für alle übrigen Bleikranken hat der Arzt schriftlich bei dem Arbeitgeber den zeitweiligen Ausschluß von Bleiarbeiten für so lange zu beantragen, bis die Krankheitserscheinungen verschwunden sind.

Sind bei der Untersuchung nur gekörnte Erythrozyten (mehr als eine Körnchenzelle in 50 Gesichtsfeldern des Mikroskops) — unter Abwesenheit anderer Krankheiten, bei denen sich solche insbesondere neben sonstigen Blutveränderungen (wie Malaria, perniziöse Anämie, Leukämie, Krebskachexie und Nitrobenzolvergiftung) vorfinden — festgestellt worden oder haben sich Bleisaum, Bleikolorit oder Hämaturie im Urin bei einem Arbeiter festgestellt, so gilt dieser Befund zwar als Zeichen einer bereits bestehenden Bleiwirkung, doch ist der Untersuchte noch nicht als bleikrank, wohl aber als „Bleiträger“ anzusehen. Auch bei einem „Bleiträger“ nach den klinischen Erscheinungen und dem Blutbefunde (besonders zahlreiche Körnchenzellen) der baldige Ausbruch einer Bleierkrankung befürchtet werden, so hat der Arzt auch für ihn bei dem Arbeitgeber schriftlich den zeitweiligen Ausschluß von Bleiarbeiten für so lange zu beantragen, bis die Erscheinungen geschwunden sind und der Blutbefund sich gebessert hat.

#### Unfallgefahren in der chemischen Industrie.

In der Seifenfabrik Gordant u. Hennig A.-G., Leipzig-Blagwitz, ereignete sich am 7. Januar 1920 folgender Unfall, der den Tod eines braven Arbeiters zur Folge hatte.

Die Firma hatte Ende vorigen Jahres 5 Stück Eisenfässer, die innen verzinkt waren, zur Füllung mit 88proz. Lauge an eine chemische Fabrik gesandt. Die betreffende Firma schickte die Fässer jedoch leer zurück mit dem Vermerk, es bestehe Explosionsgefahr, weil die Fässer innen verzinkt sind.

Am Vormittag des 7. Januar 1920 sollte nun im Beisein des Betriebsleiters und des Meisters vom Heizer Hertwig das Zink entfernt werden. Zu diesem Zwecke wurden ungefähr 2-3 Liter Schwefelsäure in eines der fraglichen Fässer gefüllt und, nachdem die Verschraubung wieder angebracht war, das Faß hin und her gerollt. Darauf wurde die Schwefelsäure wieder abgefüllt und das Faß mit Wasser ausgespült.

Um sich zu überzeugen, ob das Zink entfernt war, sollte mit einer elektrischen Lampe hineingeleuchtet werden. Die Leuchte, an welcher die Verschraubung angebracht ist, war aber zu klein; die elektrische Birne konnte nicht eingeführt werden.

Da holt der Meister eine brennende offene Kerze und wollte in das Faß hineinkleuchten. Als er damit zur Leuchte kam, erfolgte eine heftige Explosion. Die beiden Böden des Eisenfasses wurden hinausgeschleudert und einer davon zerstückelt dem Heizer Hertwig beige Schenke und die rechte Kehle. Hertwig starb am selben Tage an den Folgen der erlittenen Verletzung. Durch die Verbindung von Schwefelsäure mit Zink hatten sich Wasserstoffgas gebildet, die dann durch die offene Flamme zur Explosion gedrückt wurden.

Es liegt hier nach unserer Auffassung ein verbrecherischer Verstoß seitens des Betriebsleiters vor, der den Arbeiter ruhig gewähren ließ. Jeder halbwegs in der Chemie Bewanderte weiß, daß durch die Verbindung von Schwefelsäure und Zink explosive Gase entstehen.

Im Interesse der Arbeiter müssen wir verlangen, daß unfähige Angestellte an verantwortliche Stellen innerhalb der Betriebe nicht übertragen werden.

#### Papier-Industrie

#### Verbindlichkeitserklärung.

Unter dem 3. Februar 1920 ist auf Blatt 544 des Tarifregisters eingetragen worden:

Der zwischen dem Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industrien, Fachgruppe Tapeten- und Buntglaspapierfabrikation, und dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands am 4. Juni 1919 abgeschlossene Tarifvertrag nebst dem Nachtrag, betreffend die Ortsklasseneinteilung vom 20. September 1919, zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Tapeten- und Buntglaspapierfabrikation wird gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 für das Gebiet des Deutschen Reiches für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. November 1919.

Der Reichsarbeitsminister. S c h l i e

#### Gegen den Achtstundentag.

Faßt zu gleicher Zeit, wo in Deutsch-Oesterreich der Achtstundentag für alle Arbeiter gesetzlich eingeführt, die wöchentliche Arbeitszeit für Arbeiterinnen und jugendliche Personen unter 18 Jahren auf 44 Stunden die Woche beschränkt, der Arbeitsführer am Sonnabend für Arbeiterinnen, jugendliche und Angehörige auf mittags 12 Uhr festgelegt, die Verlängerung der Arbeitszeit durch Überstunden für höchstens 30 Tage im Kalenderjahre bis zu täglich 2 Überstunden, für Saisonindustrien auf 60 Tage im Kalenderjahre, mit Zustimmung der politischen Behörden, des Gewerkschaftsrates und der in Frage kommenden Arbeiterorganisation festgelegt wird, beginnt sich in Deutschland eine Bewegung gegen den Achtstundentag bemerkbar zu machen.

Führer dieser Bewegung ist der langjährige parlamentarische, demokratische „Vollstreckler“ und verfassungsmäßige Reichsgeheimrat Goltz. In der Nr. 28 des „Berliner 8-Uhr-Abendblattes“ vom 2. Februar 1920 nimmt er den Kampf gegen den Achtstundentag auf. Dem Vortag, während

Verschiedene Industrien

Heimarbeiterelend.

Der Krieg ist vorbei, und schon wieder waltet in den Gütten des Proletariats des Kapitals Prostitution, das Heimarbeitere...

Wohl war die Organisation schon lange da, aber Heimarbeiterinnen haben sich viel zu wenig um dieselbe gekümmert. Das Elend der Heimarbeit ist schon auf vielen Kongressen und Konferenzen besprochen worden.

Es dürfte jetzt an der Zeit sein, daß sich die Organisationsleitungen des Hausarbeitsgesetzes und der Heimarbeiter selbst wieder erinnern. Die im Gesetz vorgesehenen Hausarbeitskommissionen dürften in der heutigen Zeit nicht mehr genügen.

Des weiteren bestimmt der § 11 des Gesetzes: Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes sind die im Dienste anderer gegen Entgelt oder als Befehlsgeladene beschäftigten Personen.

Es ist vorteilhaft, wenn der Betriebsrat für die Heimarbeiter in ständiger Verbindung mit dem allgemeinen Betriebsrat des Unternehmens bleibt.

Es wird gut sein, wenn die Heimarbeiter alsbald in allen Orten zusammenberufen werden. Eventuell müssen die Agitationskommissionen jetzt ihre Arbeit beginnen.

Zündholzpreise.

Ueber die zur Zeit in Deutschland gültigen Preise für Zündhölzer herrscht in weiten Kreisen Unklarheit. Ramental hat die zu erhebende Abgabe von 300 M. für die Risse Streichhölzer in...

Die derzeitige Lage ist derart, daß im Inlande jetzt infolge des Kohlen- und Rohstoffmangels nur etwa 60 Prozent des Bedarfs an Zündhölzern hergestellt werden können. Der Rest muß aus dem Auslande eingeführt werden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Gesellschaft. (Jahresbericht.) Im verfloffenen Jahre haben 8 Lohnbewegungen stattgefunden, davon sind 4 von Erfolg gewesen. 2 Bewegungen fanden auf den Hartsteinwerken mit 37 Beteiligten statt.

Goldbach i. d. Altmark. Am 1. Februar tagte die erste Mitgliederversammlung unserer jungen Zahlstelle im „Dapperstein Hof“.

beschlossen: beschließen die Erhöhung des Lokaltbeitrages für männliche und weibliche Mitglieder um 10 Pf. Bei Punkt Beschließendes gab es eine große Enthaltung, als es bekannt wurde, daß ein Kollege...

Heilbronn. Die Generalversammlung vom 18. Januar beauftragte die Verwaltung, zur Erhöhung des Lokaltbeitrages Stellung zu nehmen und alsbald eine außerordentliche Generalversammlung zu diesem Zwecke einzuberufen.

Die Bekanntgabe des Schriftsatzes wurde von den Delegierten begrüßt und nur bedauert, daß diese Maßnahmen nicht schon vor einem Jahr getroffen. Es wurde ausgemacht, daß unser Verband mit seinen...

Einmütig wurde dann auch bei der Abstimmung den Vorschlägen von den Delegierten zugestimmt mit dem Vorbehalt, in ihren Betrieben dahin zu wirken, daß auch die Beschäftigten am 1. April richtig und ohne Reibung zur Durchführung kommen.

Karlsruhe. In der am 8. Februar abgehaltenen Generalversammlung im Saalbau-Mühlburg, in der 50 Delegierte der verchiedenen Betriebe anwesend waren, ersetzte Kollege Karle den Geschäftsbericht.

Der Markennachtrag betrug im Geschäftsjahre 125 470 Stück mit einer Gesamtannahme von 64 569,55 M., wovon 47 088,08 M. der Hauptkasse zur Verfügung stehen werden können.

Marxtranspakt. In der am 26. Januar abgehaltenen Generalversammlung ersetzte die Verwaltung Bericht vom verfloffenen Jahre. Wie überall, so haben auch wir in Marxtranspakt einen gewaltigen Aufschwung unserer Organisation zu verzeichnen.

Nach dem Kassensbericht wird zur Neuwahl der Ortsverwaltung gewählt und folgende Kollegen werden gewählt: Karl Hohlhauer als erster, Otto Kührer als dritter Bevollmächtigter, als Kassieren und Beisitzer: Max Schubert, Max Kührer, Fritz Bräuer und Ferd. Gankl.

Müglitz b. Dresden. Das erstmalig wieder, seit vielen Jahren, tagte unsere Jahresversammlung am 25. Januar unter zahlreicher Teilnahme und regem Interesse der Mitglieder.

Unter Aufsicht und unter dieser Einwirkung war wohl etwas erreicht, er konnte aber nicht unterbunden werden. Darin die Parteilichkeit der Gewerkschaften, an der, zugegeben, noch manche Kritik möglich ist, sind...

Am Schlusse des 4. Quartals 1918 zählten wir 1502 Kollegen und 992 Kolleginnen, zusammen 2494 Mitglieder. Am Schlusse des 4. Quartals 1919 hingegen hatten wir 3189 männliche und 1656 weibliche, zusammen 4845 Mitglieder. Im gleichen Verhältnis wie die Mitgliederzahl haben sich auch die Einnahmeverhältnisse verbessert. Den Kassenertrag gab Kollege Adel. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 146 926,50 Mk. (im Vorjahre 45 579,95 Mk.). Davon sind für Unerlässlichkeiten ausgegeben 50 726,70 Mk. (26 213,75 Mk.) für Agitation und an die Lokalkasse 19 295,20 Mk. (8283,50 Mk.), der Hauptkasse in bar gefandt 76 904,60 Mk. (11 082,70 Mk.).

Die Einnahmen betragen: für Unterhaltung 4173 95 Mk. (725,- Mk.), für Agitation und Entschädigung an die Mitglieder 19 819,54 Mk. (7545,31 Mk.), für Verwaltungskosten und Mithilfeleistung an die Hauptkasse für zurückbehaltenen Gelder 47 023,07 Mk. (15 080,66 Mk.), Lokalkassenbestand 42 376,44 Mk. (41 048,80 Mk.).

Um die erhöhten Ausgaben, infolge der Geldentwertung, auszugleichen, wurde beschlossen, vom 1. April an die Lokalkasse um weitere 30 Pf für Kollegen und 20 Pf für Kolleginnen zu erhöhen. Bei der Wahl der Verwaltung wurden die bisherigen Kollegen und Kolleginnen einstimmig wiedergewählt.

**Oppeln.** Am 30. Januar tagte im Lokal „Glücksdamm“ die Generalversammlung der Zahlstelle Oppeln und Umgebung. Da die Zahlstelle sehr ausgedehnt und nach ein großes Agitationsfeld vorhanden ist, der Geschäftsführer Kollege Hellmann nicht in der Lage war, allein zu machen, sollte noch ein polnisches sprechendes Komitee angegliedert werden. Zu diesem Zweck war von der Leitung der Kollege Geise aus Breslau anwesend. Kollege Hellmann erklärte zum 1. Punkt der Tagesordnung, daß er einen Jahresbericht nicht geben könne, da er ja erst seit August vorigen Jahres als Geschäftsführer hier tätig sei und sein Bericht sich auf das letzte Quartal beschränken müsse. Es waren im 4. Quartal 3 öffentliche, 19 Betriebs- und 5 Mitgliederversammlungen, 2 Sitzungen der Ortsverwaltung, 8 Sitzungen des Gewerkschaftsrates. Es wurden 13 Tarifverträge abgeschlossen. In 18 Fällen wurde bei Lohnbewegungen vermittelt. Im 4. Quartal waren wieder 411 Neueinstellungen und 87 Uebertritte aus anderen Verbänden zu verzeichnen. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 13 406,50 Mk. An die Hauptkasse wurden 10 967,40 Mk. gefandt. Die Einnahmen der Lokalkasse einschließlich des Kassenerbestandes vom 3. Quartal betragen 9472,30 Mk. Es verbleibt ein Kassenerbestand von 1185,55 Mk. Am Schlusse des Quartals waren 1795 männliche und 565 weibliche Mitglieder vorhanden. In den paar Wochen im neuen Jahre sind bereits wieder 170 Neueinstellungen und über 100 Uebertritte zu verzeichnen. Kollege Hellmann richtete den dringenden Appell an die Versammlungsbeteiligten, noch mehr als bisher für den Verband mit tätig zu sein, damit der letzte Unorganisierte herangeholt werde. Zum 2. Punkt hielt Kollege Kapahnke einen kurzen sachlichen Vortrag in deutscher sowie in polnischer Sprache. Nach einer kurzen Ansprache wurde hierauf Kollege Kapahnke einstimmig als Agitationsleiter gewählt. Der Schriftführer, Kollege Kalas, sowie die beiden Kassieren, Kollege Engel und Kollegin Schäffler, wurden einstimmig wiedergewählt und Kollege Ludwig neu gewählt. Zum 4. Punkt, Verbandsangelegenheiten, führte Kollege Geise u. a. aus, daß sich durch die weitere Anstellung eines zweiten Kollegen auch eine Erhöhung des Lokalkassensatzes notwendig mache. An der Diskussion beteiligten sich noch in längerer Aussprache die Kollegen Hellmann und Geise. Es wurde hierauf einstimmig beschlossen, daß vom 1. März d. J. an der Lokalkassensatz für männliche um 20 Pf und für weibliche Mitglieder um 10 Pf pro Woche erhöht werden soll, so daß vom 1. März an der Lokalkassensatz für männliche 40 Pf und für weibliche 25 Pf betragen. Nach einem kräftigen Schlussswort und einem Hoch auf den Verband, in das die Versammlung kräftig einstimmte, schloß Kollege Geise die gut besuchte Versammlung. A. R.

**Kassau.** Am 26. Januar hielten wir unsere erste diesjährige Mitgliederversammlung ab. War dieselbe erstens derweil auch besser besucht als die im vergangenen Jahre, so muß die Anteilnahme am Verhandlungsstücken immer noch besser werden. Im Punkt 1, Sachverhalt, gab der Vorsitzende bekannt, daß sich die Zahl der freigezogenen Agitatoren im Arbeiter am Orte auf 8000 erhöht hat. Das Gewerkschaftsbüro hat für die demnächst beginnende Gewerkschaftskollegen 1000 Mk. bewilligt. Der Einzelnen Gewerkschaften werden Listen ausgelegt zur freiwilligen Spende zu demselben Zweck. Hier wurde ein gemeinsames Schreiben jüdischer Gewerkschaften zur Erlangung einer dauernden Lohnsteuersenkung beschlossen. Die Abrechnung vom 4. Quartal 1919 und die Jahresabrechnung gab Kollege Simeon. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen im 4. Quartal 7510,64 Mk. Die Ausgabe an Erwerbslosenunterstützung 815,00 Mk., an Steuergebalt 110 Mk., an Erwerbslosenunterstützung 133,90 Mk. Anteil der Lokalkasse an Entschädigung und Warden 112 Mk., so daß wir der Hauptkasse 5333,94 Mk. zuzuführen konnten. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 5881,95 Mk., die Ausgaben 2915,92 Mk.; es bleibt danach ein Kassenerbestand von 2966,03 Mk. Der Mitgliederbestand ist 735 männliche und 219 weibliche, insgesamt also 954 Mitglieder. Aus dem Jahresbericht ist besonders hervorzuheben, daß wir 18 212 Marken zu 75 Pf., 11 877 zu 60 Pf. und 9164 zu 35 Pf. ausgegeben haben. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 21 762,89 Mk., die Ausgabe 4121,35 Mk., so daß wir im abgelaufenen Jahre 16 641,54 Mk. an die Hauptkasse einbringen konnten. Der Kassenerbestand der Lokalkasse von 10 494,75 Mk. hat eine Ausgabe von 7523,72 Mk. gegenüber, so daß wir einen Kassenerbestand von 2966,03 Mk. verbleiben. Ein Kassenerbestand von 2966,03 Mk. bleibt. Einem Mk. Mitgliederbeitrag von 647 Pfund ein Gehalt von 378 gegenüber; das bedeutet eine Zunahme von 299 Mitglieder. Als Sachverwalter wurde Kollege Simeon gewählt. Eine längere Debatte wurde über die Angelegenheiten geführt, doch gab sich die Versammlung mit der Erklärung der Verwaltung zufrieden, daß diese die Arbeit noch bewältigen könne, aber insofern sich die Lage der Arbeit in Zukunft gelassen und dort die Arbeit im Gange sei, was sofort wieder Stellung nehmen sollte. Dem Kollegen Simeon wurde für seine Tätigkeit in der Verwaltung die volle Anerkennung der Versammlung ausgesprochen. Der Vorsitzende, Kollege Simeon, wollte für den nächsten Vorabend niederlegen. Da die Versammlung ihm jedoch mit einem gegen eine Stimme ihr Vertrauen aussprach, nahm er seinen Entschluß zurück. In der Diskussion und Kollegen richtete wir an dieser Stelle die Resolution, heißt mit uns Aufbruch und Aufbruch unserer Gewerkschaft nach Nord und Ost, durch eine Agitation und Versammlungsbewegung. Wir haben noch herausgefunden, den wir unserer Organisation schützen, werden wir unsere Reihen, unter Schwärze, nach vorwärts zu führen, den Kapitalisten. Simeon.

**Chemnitz.** Am 18. Januar tagte unsere diesjährige Generalversammlung im Bürgerhaus in Chemnitz. Die Kollegen waren wegen der schlechten Verhältnisse für mehrere Stunden zu spät nach Chemnitz zur Versammlung erschienen. Zum 1. Punkt gab der Geschäftsführer Kollege Lehmann den Geschäftsbericht. Es war daraus zu ersehen, welche ungeheure Arbeit vor der Verwaltung zu bewältigen war. Trotzdem wurde der Verwaltung Dank gesagt für die Leistungen, die sie im vergangenen Jahre erbracht hat. Die Kollegen wurden auch über die Geschäftsverhältnisse berichtet und es wurde festgestellt, daß es sich sehr langsam aber doch stetig zu entwickeln, aber es eine Krise über sich herabzulassen war. Die Verwaltung wurde um eine Unterstützung von 10 Pf pro Woche für die Mitglieder gebittet. Der Geschäftsbericht wurde von der Verwaltung für richtig befunden. Die diesjährige Verwaltung wurde wiedergewählt. Der Erhöhung der Lokalkasse gab der Geschäftsführer, Kollege Lehmann, der Verwaltung die Gründe hierfür bekannt. Es wurde nach längerer Diskussion beschlossen, den Lokalkassensatz für männliche Mitglieder um 20 Pf und für weibliche um 10 Pf zu erhöhen. Ferner wurde beschlossen, die Lokalkasse um 10 Pf auf die Marke zu erhöhen. Von dem neuen Kassenerbestand, der bisher 75 Mk. die Marke erreicht, wurde der Antrag gestellt, eine Entschädigung, die bei der Erhöhung zu erhöhen. Die Verwaltung beschloß, die Summe auf 120 Mk. zu erhöhen. Dem letzten Punkt über die den verschiedenen Gewerkschaften betriebliehen Seiten auch zur Sprache, daß es den Gewerkschaften werden auch eine große Zahl Beschäftigter mit unzureichender Unterstützung den Weg zur Organisationsarbeit nicht gehen können. Darum ist es Aufgabe unserer in solchen Betrieben beschützten Kollegen, alles daran zu setzen, um diese nach Gemeinschaften für die Organisation zu gewinnen.

**Leipzig (Lützendorf).** Die Zahlstelle hielt am 11. Januar eine Generalversammlung ab. Kollege Wenzel erklärte den Geschäftsbericht. Im abgelaufenen Geschäftsjahre haben 48 Verhandlungen stattgefunden, darunter 15 Tarifverhandlungen. Einträge wurden auch abgelehnt, was ganz für die Arbeit der Zahlstelle ist.

Werte sowie für die Kollegen der Riegerschen Pappfabrik. Die Mitgliederzahl der Zahlstelle steht zur Zeit auf 780. Der Kassierer Kollege Sachs gab einen ausführlichen Kassenerbericht. Der Kassenerbestand beträgt 501717 Mk. Als 1. Bevollmächtigter wird Kollege Wenzel, als 2. Bevollmächtigter Kollege Wenzel, als Kassierer Kollege Sachs und als 1. Schriftführer Kollege Wenzel, als 2. Schriftführer Kollege Sachs und als 1. Bevollmächtigter jährlich 150 Mark, der Kassierer 60 Mark und der 1. Schriftführer 50 Mk. Es soll ein Beirat bestellt werden. Zwei Bewerber haben sich bereits gemeldet. Es wird deren Vorstellung gemeldet.

**Witten.** In der am 27. Januar abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde zunächst der Kassenerbericht vom 4. Quartal 1919 gegeben. Sodann erbat Kollege Schönberg den Geschäftsbericht für das verlaufene Jahr. Dessen ist zu entnehmen, daß sich die Mitgliederzahl im Laufe des Jahres von 1000 auf 1600 erhöht hat. Die Tätigkeit im Laufe des Jahres war recht reger und fand in den wirtschaftlichen Kämpfen besonderen Ausdruck. Um die Geschäfte der Zahlstelle und die Interessen der Mitglieder besser wahrnehmen zu können, beschloß die Versammlung, vom 1. März an einen Lokalkassensatz anzuführen. Es wurde als solcher der Kollege Studof von Schönberg gewählt. Ferner wurde beschlossen, vom 1. Februar an den Lokalkassensatz für männliche Mitglieder auf 40 Pf für weibliche Mitglieder auf 25 Pf zu erhöhen. Als Bevollmächtigter wurden wiedergewählt Studof von Schönberg, Otto Hellmuth, Wilhelm Koppin, als Kassierer Max Sennig, Wilhelm Nägele und Kollege Brückner. Als Hauskassierer Otto Nägele, Franz Müller, Hermann Deme, Paul Thieme wiedergewählt, Ehrlich und Weitz neugewählt.

## Rundschau.

### Das Betriebsrätegesetz

Ist jetzt im „Reichsanzeiger“ mit Datum vom 4. Februar 1920 veröffentlicht worden und damit in Kraft getreten. Da nach § 102 des Betriebsrätegesetzes spätestens 6 Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes die Wahlen in Kraft treten, haben, gibt es, sich mit dem Gesetz bekanntzumachen und nach geeigneten Kandidaten, Klagen, sachlichen Kollegen und Kolleginnen, zeitig Umschau zu halten.

Die Wahl selbst erfolgt auf Grund des Prinzips der Listenwahl. Vorschlagslisten müssen von mindestens drei Wahlberechtigten unterschrieben sein. Jeder Wähler darf nur eine Vorschlagsliste unterschreiben; seine Unterschrift unter eine zweite Vorschlagsliste ist ungültig. Eine Verbindung von Vorschlagslisten ist unzulässig. Jede Vorschlagsliste soll wenigstens doppelt soviel wählbare Bewerber nennen, wie von der in Betracht kommenden Arbeitnehmergruppe Betriebsratsmitglieder und Ergänzungsmitglieder zu wählen sind. Hierbei sollen die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Eine schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in die Liste ist beizufügen. Spätestens drei Tage vor dem Beginn der Wahl sind die Vorschlagslisten zur Einsicht vorzuliegen. Ist eine gültige Vorschlagsliste überhaupt nicht eingereicht, so kann eine Nachfrist zur Einreichung angekehrt werden. Erfolgt auch dann eine gültige Einreichung nicht, so hat der Wahlvorstand bekanntzugeben, daß eine Stimmabgabe nicht stattfindet. Der Wähler darf seine Stimme nur für eine der zugelassenen Vorschlagslisten abgeben. Andere Stimmzetteln sind ungültig, ebenso solche, die unterschrieben sind. Die Stimmzetteln sind in einem Wahlumschlag abzugeben, die der Arbeitgeber zu beschaffen hat, mit dem Aufdruck: „Wahl zum Betriebsrat für (Bezeichnung des Betriebes)“. Befinden sich in einem Wahlumschlag mehrere Stimmzetteln, so werden sie, wenn sie übereinstimmen, einfach gezählt, andernfalls als ungültig angesehen. Die Wahl selbst erfolgt geheim, und zwar mit Hilfe eines Stimmzettelfaltens, der verschlossen sein muß. Das Wahlergebnis wird durch den Wahlvorstand spätestens am dritten Tage nach der Wahl festgestellt. Die Berechnung des Wahlergebnisses geschieht auf Grund der Verhältniswahl. Die Namen der Gewählten sind durch zweiwöchigen Aushang bekanntzugeben. Ungültig sind Wahlen, wenn bei dem Wahlverfahren wesentliche Verstöße vorgekommen sind oder wenn die gewählten Personen nicht wählbar waren. Die Kosten, soweit sie sachlicher Natur sind, trägt für die Wahlen der Betriebsunternehmer.

Die Wahlen zum Betriebsrat im Falle gemeinsamer Wahl durch Arbeiter und Angestellte erfolgen zugleich durch beide Gruppen. Bei der Verteilung sind für die Arbeiterschaft nur Bewerber der Arbeitergruppe, für die Angestellten nur Vertreter der Angestellten zu berücksichtigen. Falls ein Gesamtbetriebsrat gewählt werden muß (bei mehreren Betrieben in der Hand eines Eigentümers), so erfolgt die Wahl so, daß die Arbeitermitglieder und Angestelltenmitglieder der einzelnen Betriebsräte je einen Wahlkörper bilden. Die Wahl eines Betriebsobmannes (bei nicht mehr als 5 Arbeitern und 5 Angestellten) geschieht nach dem Grundsatz der Mehrheitswahl; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

## Verbandsnachrichten.

### Schlussbericht.

Die Berichte über die im Jahre 1919 verhandelten Lohnbewegungen und Streiks sowie die Abschriften von abgeschlossenen Tarifverträgen sind, soweit das noch nicht geschehen, sofort an den Vorstand einzusenden, um die Statistik rechtzeitig fertigstellen zu können. Schlussberichtsformulare sind, falls nicht vorhanden, vom Vorstand anzufordern.

Die auf den Formularen vorgeordneten Fragen müssen ausnahmslos beantwortet werden.

Wer die Schlussberichte mangelhaft ausfüllt oder überhaupt nicht einreicht, verhindert die reiblose Erstattung unserer Lohnbewegungen und Streiks. Er macht es dem Hauptverband unmöglich, die Verbandspublikation mit wichtigem Material zu versehen.

### Gebundene „Proletarier“.

Vom Jahrgang 1919 des „Proletarier“ sind wieder eine Anzahl Exemplare auf besseres Papier gedruckt worden. Diese können vom Vorstand zum Preise von 10 Mk. für ein gebundenes Exemplar bezogen werden. Die Lieferung kann allerdings erst in einiger Zeit erfolgen, doch werden Bestellungen schon jetzt entgegengenommen.

Von den Jahrgängen 1909 bis 1917 sind noch mehrere Bände vorrätig, die zum Preise von 7 Mk. abgegeben werden. Es ist allen größeren Zahlstellen zu empfehlen, je einen Band anzufordern, da der „Proletarier“ immer mehr als dauerndes Kopplungsorgan für alle Verbandspublikation notwendig ist.

**Das Inhaltsverzeichnis**  
zum „Proletarier“ für das Jahr 1919 ist den Zahlstellen mit der Nr. 7 des „Proletariats“ zugegangen. Weitere Exemplare können vom Vorstand bezogen werden.

**Die Abrechnung für das 4. Quartal 1919 haben eingefandt:**  
Annaburg, Stuhm-Neudorf, Höhr-Grenzhausen, Kirschenwalde, Höger, Freiland i. Schleif, Biele, Brona, Stadtilm, Neuenhagen, Boffum, Angermünde, Hanau, Solingen, Bienenfurt, Bärnchen, Höf i. D., Freudenstadt, Wylten, Lorch, Magdeburg, Schmiedeberg, Bielefeld, Koblenz, Kogweim, Brandenburg, Hofolpe, Lachen, Quartenburg, Geisenheim, Nieder-Ludorf, Neustrelitz, Bredstedt, Saarbrücken, Sie nark (Schlichtern), Frankfurt a. M., Gagen, Gomburg, Neuwied, Nordmünd, Andernach, Edersteden, Neumünster, Sommerfeld, Rattow, E. Luchner, Schwanke, Grünau, Aären, Kambach, Glabbach, Schneidmühl, Eisingen, Burghausen, Hohenstengen, Köln, Rhens, Stuttgart, Brilon, Friedrichstadt, Pläbt.

Vom 6. Februar an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:  
Neuwied 1256,14, Geisenheim 1006,18, Neuenburg a. D. 1003,-, Hagen 570,15, Berlin 120, Brandenburg a. b. S. 11 510,24, Bielefeld 6026,69, Solingen 439,84, Stuttgart 5890,41, Edersteden 1258,91, Neumünster 3952,84, Berlin 10 000,-, Heilbronn 718,81, Waldheim 1300,-, Königsberg 10 373,-, Wura a. Rh. 43,10, Höf i. D. 10 50, Gomburg 2231,77, Kambach 808,02, Raubach 95 01, Grünau 283,25, Schönlanke 130,-, Aären i. S. 1,60, Pläbt 267,54, Greifenwald 89,70, Lehnbrud 25,75, Greifenberg i. Pom. 10,60, Gagen 10,-, P. 8,15, E. L. 8,-, Burghausen 7,70, Bülow 900,-, Weisenfels 2500,-, Waldshut 1000,-, Demmin 600,-, Stuttgart 3500,-, Steinau b. Sch. 487,88, Werfburg 14 705,89, Friedberg i. S. 90,10, Haus 97,20, Döbeln 55,-, Andernach 4016,04, Leipzig 7000,-, Pnyß 550,-, Reiz 2000,-, München 28 922,63, Döhruf 800,-, Schwanmündorf 600,-, Fr. d. Rh. 128,96, Ramenz 11,-, Schmiedeberg b. S. 4,17, Kärnberg 17 761,97.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein:  
Borwohle 9,35, Haus 2,80, Stuhm 1,40, Aitrach - 80.  
Schluß: Donnerstag, den 12. Februar, mittags 12 Uhr.  
Fr. Bruns, Kassierer.

## Zustimmung zur Erhebung von Lokalkassensätzen

Zahlstelle	pro Woche für		Die Erhöhung tritt in Kraft am
	männliche Mitglieder	weibliche Mitglieder	
Plantenburg	20 Pf.	10 Pf.	1. April 1920
München	40 "	35 "	"
Wuradorf	10 "	10 "	"
Calbe a. d. Saale	10 "	10 "	"
Diez a. d. Lahn	40 "	25 "	"
Eintracht	20 "	15 "	15. Febr. 1920
Hienberg (S.-A.)	40 "	35 "	1. April 1920
Genthin	40 "	30 "	"
Seithain	40 u. 45 Pf.	25 "	15. Febr. 1920
Woh a. Rhein	40 "	35 "	"
Goslar a. Harz	30 "	20 "	1. April 1920
Hademarien i. S.	15 "	15 "	"
Laubach (Oberhessen)	30 "	20 "	1. März 1920
Lorch (Sachsen)	15 "	15 "	1. Febr. 1920
Wahrenburg (Weipr.)	40 "	30 "	"
Melvorf	15 "	15 "	1. April 1920
Wittenwalde (Mark)	25 "	25 "	"
Mägeln bei Dresden	50 "	30 "	1. März 1920
Rhens	40 "	30 "	"
Saarau	30 "	20 "	1. April 1920
Schöppenstedt	10 "	10 "	"
Triebes (Sachsen)	40 "	30 "	1. März 1920
Urmig	40 "	20 "	"
Wolgast	20 "	20 "	"

## Neue Adressen und Adressenänderungen.

- Gau 1.**  
Goslar a. Harz. 1. Bev. Georg v. Lienen, Biederstr. 25 a.  
Schömar i. Lippe. 1. Bev. Heinrich Kris, Eßnerstr. 5.
- Gau 2.**  
Groß-Lützendorf, Kreis Helmstedt. 1. Bev. Heinz Lenz, Helmstedter Straße 38. 2. Bev. Otto Friede.
- Gau 3.**  
Angermünde. Der 1. Bev. Georg Friedrich ist zu freizeiten.  
2. Bev. Otto Cornelius, Brenglauer Straße 4.
- Gau 5.**  
Weidenmühl. 1. Bev. Hermann Raun, Bromberger Straße 25.
- Gau 6.**  
Ostlan. 2. Bev. und Geschäftsführer Emil Winter, Bureau Kirchplatz 6, Hof links.
- Gau 8.**  
Eisenberg, S.-A. 1. Bev. Emil Gerhardt, in Gera, S.-A. Biegeberg-25, part. „Gasthaus zur Weintraube“.
- Gau 9.**  
Neumarkt, Oberpfalz. 1. Bev. Alois Kösch, Raminberggasse 4.  
Oberörlau (Post Köslau). 1. Bev. Lorenz Wendler.
- Gau 11.**  
Eisingen. 1. Bev. Wilhelm Sauter, Gartenstr. 17. 2. Bev. Johann Konstanzer, Meßfelderstr. 1.  
Saulgau i. Württemb. 1. Bev. Gerhard Baur, Buchener Straße 8. 2. Bev. Joseph Sohn, Hauptstr. 79.
- Gau 12.**  
Speyer a. Rhein. 2. Bev. und Geschäftsführer Oskar Thiern, Josephstr. 40 b.
- Gau 13.**  
Hanau a. Main. 1. Bev. Wilhelm Brielle, Schloßstr. 14.
- Gau 14.**  
Friede b. Grebenbrück i. Westf. (neue Zahlstelle). 1. Bev. Valentin Börlé. 2. Bev. Heinrich Kramer.  
Leudringen mit Hagen i. Westf. verflochten.  
Koblenz (neue Zahlstelle). 1. Bev. Joseph Schäfer, Schmitzgasse 13. 2. Bev. Heinrich Berzen, Tal-Heim bei Niederweiffen.  
Eising a. Rhein. 1. Bev. Lorenz Kollbach, Barbarossa 28. 2. Bev. Anton Kollbach, Barbarossa 28.
- Gau 15.**  
Boitzenburg. 1. Bev. Karl Schmidt, Große Wallstr. 5. 2. Bev. B. Dähling, Bollenerstr.  
Frank. Diese Zahlstelle führt von jetzt an den Namen Odenbrof bei Odenburg. 1. Bev. H. Haage, Niederort b. Odenbrof. 2. Bev. Anton Becker, Odenbrof, Bahnhofs.